

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Januar 2008***Zukunft der „Bremer Aufbau Bank“ (BAB)***

Die Bremer Aufbau Bank (BAB) ist als Landesentwicklungs- und Förderbank der Freien Hansestadt Bremen ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Als eigenständiger und wettbewerbsneutraler Partner der Banken und Sparkassen hat sich die Bremer Aufbau Bank in den vergangenen Jahren etabliert. Insbesondere durch die Bereitstellung von Eigenkapital für Gründer und wachstumsstarke Unternehmen, die Bereitstellung von Finanzierungshilfen des Landes Bremen, wie z. B. Bürgschaften, kurzfristige Rettungsbeihilfen, langfristige Umstrukturierungsbeihilfen, und Kreditfinanzierungen, wie z. B. der Bremer Unternehmerkredit, sowie durch die Bereitstellung von Wagniskapital konnten die regionalwirtschaftlichen Ziele der Freien Hansestadt Bremen unterstützt und hierzu wichtige Beiträge geleistet werden. Die BAB leistet somit auch einen beachtlichen Beitrag für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für die Stärkung des Steueraufkommens.

Dieser Prozess ist durch die Neuausrichtung der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (BUG) im Frühjahr 2006 als Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und der Verschmelzung der Bürgschaftsbank des Bremischen Handwerks auf die Bürgschaftsbank Bremen weiter vorangebracht worden.

Dennoch muss, auch angesichts zurückgehender Haushaltsbudgets, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Effizienz der eingesetzten Förderinstrumente eine ständige Aufgabenstellung der öffentlichen Hand sein. Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion müssen dabei im Hinblick auf mögliche Optimierungen von Aufgabenverteilungen und Ressourcennutzung bei der Bremer Aufbaubank auch die finanziellen Vor- und Nachteile möglicher Varianten überprüft werden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte daher am 9. Oktober 2007 eine Kleine Anfrage an den Senat (Drs. 17/112) gerichtet, die der Senat durch Mitteilung vom 30. Oktober 2007 nur insoweit beantwortet hat, als dass er ausführte: „Der Senat untersucht zurzeit die verschiedenen Optionen zur Umstrukturierung der BAB unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Der Senat befindet sich noch im Meinungsbildungsprozess. Der Senat beabsichtigt, die Prüfung entsprechend dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung bis zum Jahresende anzuschließen.“

Da bisher noch immer keine Erkenntnisse über Ergebnisse der vom Senat angestrebten Meinungsprozesse vorliegen, fragen wir den Senat erneut:

1. Überprüft der Senat zurzeit die Weiterentwicklung der Bremer Aufbau Bank bzw. hat der Senat diese abgeschlossen?
Wenn ja (zu Frage 1).
2. Welche Handlungsvarianten überprüft der Senat dabei zur Weiterentwicklung der Bremer Aufbaubank bzw. welche Ergebnisse haben die einzelnen Prüfungen, und welche Handlungsvarianten wird der Senat weiterverfolgen?
3. Welche Prioritäten haben bei der Bewertung der Handlungsvarianten die Parameter Induktionswirkung der Förderinstrumente, Kundennähe und -fokussierung, finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt, Ziel- und Aufgabenerreichung der Wirtschaftsförderung, Straffung der Organisationsstrukturen, aufsichtsrechtliche Anforderungen und EU-Vorgaben?

4. Haben bzw. sind weitere Parameter Gegenstand der Bewertung der Handlungsvarianten?
5. Welche Vorteile sieht der Senat in der Aufrechterhaltung des Status einer Förderbank?
6. Welche finanziellen Auswirkungen, auch in steuerrechtlicher Hinsicht sowie Eigenkapitalbindung und -ausstattung, hätten die Umsetzungen der einzelnen untersuchten Varianten?
7. Ist zur Bewertung der Handlungsvarianten externer Sachverstand, wie z. B. Gutachter, Wirtschaftsprüfer, herangezogen worden, und welchen Umfang hatte die Beratung?
8. Wie sieht der Zeitplan zur weiteren Beratung und Umsetzung zur Weiterentwicklung der BAB aus, und wann wird der Senat den entsprechenden Gremien Beschlussvorschläge vorlegen?
Wenn nein (zu Frage 1).
9. Beabsichtigt der Senat eine Überprüfung vorzunehmen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Dr. Wolfgang Schrörs,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Februar 2008

1. Überprüft der Senat zurzeit die Weiterentwicklung der Bremer Aufbau Bank bzw. hat der Senat diese abgeschlossen?

Im Zuge der Neuordnung der Wirtschaftsförderung überprüft der Senat auch die Weiterentwicklung der Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB). In diesem Zusammenhang wurden grundlegende Handlungsvarianten betrachtet und deren Bewertung zum Jahresende 2007 abgeschlossen.

2. Welche Handlungsvarianten überprüft der Senat dabei zur Weiterentwicklung der Bremer Aufbau Bank bzw. welche Ergebnisse haben die einzelnen Prüfungen, und welche Handlungsvarianten wird der Senat weiterverfolgen?

Als eine Handlungsvariante wurde zunächst eine mögliche Liquidation der BAB geprüft, die allerdings mit einer Aufgabe der strategischen Vorteile, die eine Förderbank bietet, verbunden wäre und deshalb nicht weiter verfolgt wurde.

Auch eine Verschmelzung der BAB auf die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) ist als nicht sinnvoll verworfen worden.

Keine der vorgenannten Varianten würde zu einer Optimierung der Wirtschaftsförderung führen. In der Konsequenz wird der BAB weiterhin ein zentraler Stellenwert in der zukünftigen Wirtschaftsförderung beigemessen und die Angebote der BAB kundenorientiert und abgestimmt auf die im neuen Strukturkonzept festgelegten Schwerpunkte weiterentwickelt. So erfolgt die betriebliche Förderung nun grundsätzlich und vorrangig über Investitionsdarlehen der BAB. Zu den Einzelheiten sei auf die Vorlage 17/017-L für die Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 7. November 2007 verwiesen, die am 7. Dezember 2007 (Vorlage 17/66 L) auch im HaFA behandelt wurde.

Nur eine Förderbank kann bestimmte Finanzprodukte zur Wirtschaftsförderung anbieten und nur eine Förderbank ist über ihr Kredit- und Treasurygeschäft in der Lage, mit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt Erträge zu erzielen, die nicht nur zur Abdeckung von Risiken aus dem Bankgeschäft benötigt werden, sondern auch für Zwecke der Wirtschaftsförderung ein-

gesetzt werden können. In Abgrenzungen zu den Möglichkeiten von Geschäftsbanken darf eine Förderbank gemäß EU-Verständigung II über eine Gewährsträgerhaftung verfügen. Diese Tatsache führt zu einem Refinanzierungsvorteil, der zu Förderzwecken genutzt werden kann.

3. Welche Prioritäten haben bei der Bewertung der Handlungsvarianten die Parameter Induktionswirkung der Förderinstrumente, Kundennähe und -fokussierung, finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt, Ziel- und Aufgabenerreichung der Wirtschaftsförderung, Straffung der Organisationsstrukturen, aufsichtsrechtliche Anforderungen und EU-Vorgaben?

Die Bewertung der Handlungsvarianten erfolgte nach dem Maßstab, in welcher Form die bisherigen und für die Zukunft erforderlichen Aufgaben am besten wahrgenommen werden können, was in erster Linie die Ziel- und Aufgabenerreichung der Wirtschaftsförderung umfasst und damit auch die Frage nach der Induktionswirkung der Förderinstrumente mit einschließt.

Um eine entsprechende Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung durchführen zu können, bedarf es einer leistungsfähigen Förderbank. Über die BAB und deren Ertragskraft kann eine Finanzierung der Förderprogramme ohne Zuschüsse aus dem Haushalt erreicht werden. Die Förderung über die BAB funktioniert nach dem Muster eines revolving Fonds, der grundsätzlich auf einen Mittelrückfluss gerichtet ist und damit langfristig und unabhängig von jährlichen Zuweisungen aus dem Haushalt zur Verfügung steht.

4. Haben bzw. sind weitere Parameter Gegenstand der Bewertung der Handlungsvarianten?

Nein.

5. Welche Vorteile sieht der Senat in der Aufrechterhaltung des Status einer Förderbank?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Welche finanziellen Auswirkungen, auch in steuerrechtlicher Hinsicht sowie Eigenkapitalbindung und -ausstattung, hätten die Umsetzungen der einzelnen untersuchten Varianten?

Die oben genannten Varianten Liquidation oder Verschmelzung der BAB hätten nicht nur komplexe steuerrechtliche Fragen aufgeworfen, sondern auch langfristige aufsichtsrechtliche Prozesse durch das BAFin nach sich gezogen. Außerdem wären noch die Rechte der Gläubiger, die einer Liquidation zustimmen müssen bzw. ihre Ansprüche geltend machen können, zu beachten gewesen. Da diese Varianten jedoch nicht weiter verfolgt werden, erübrigt sich an dieser Stelle eine tiefer gehende Darstellung dieser Problematik. Dennoch ist auch die BAB gefordert und in der Lage, einen eigenständigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Hierzu sei auf die laufenden Haushaltsberatungen verwiesen.

7. Ist zur Bewertung der Handlungsvarianten externer Sachverstand, wie z. B. Gutachter, Wirtschaftsprüfer, herangezogen worden, und welchen Umfang hatte die Beratung?

Insbesondere zu den Fragen der steuerrechtlichen Auswirkungen und der notwendigen Eigenkapitalbindung und -ausstattung wurde in Bezug auf die verschiedenen Handlungsvarianten externer Sachverstand einer WP-Gesellschaft hinzugezogen. Daneben wurde aber auch bewertet, welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Varianten in Bezug auf die Nutzung der einzelnen Förderinstrumente bewirken. Die gutachterlichen Ergebnisse stützen die Entscheidung, die BAB als Förderbank zu erhalten.

8. Wie sieht der Zeitplan zur weiteren Beratung und Umsetzung zur Weiterentwicklung der BAB aus, und wann wird der Senat den entsprechenden Gremien Beschlussvorschläge vorlegen?

Weitere politische Weichenstellungen werden in Verbindung mit der Erstellung des ressortübergreifenden Strukturkonzeptes vorgenommen. Dieses soll bis Jahresmitte 2008 vorgelegt werden.

9. Beabsichtigt der Senat eine Überprüfung vorzunehmen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Durch Beantwortung der Frage 1 erledigt.